

2024-0289

Bosshard-Bühler & Co. AG, Guyer-Zeller-Strasse 4, 8620 Wetzikon ZH

Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten betr. Baulinie, Baumreihe und gewachsenes Terrain zu Umnutzung, Aufstockung und Erweiterungs-Neubau beim Fabrik- und Bürogebäude Vers. Nr. 1626, Kat. Nr. 5112, Guyer-Zeller-Strasse 2/4/6 (Denkmalschutzobjekt u. b. Natur- u. Landschaftsinventar) (Zentrumszone A) (ohne Aussteckung)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau